

Wichtige Informationen zum Wahlpflichtbereich der Klassen 8/9

Ab der Jahrgangsstufe 8 soll im Rahmen des schulischen Angebots im sogenannten Wahlpflichtbereich entsprechend den individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler ein Schwerpunkt gesetzt werden. Unser Angebot zeigt die Schwerpunkte der Arbeit an unserer Schule und damit das Schulprofil.

Ein wesentlicher Aspekt des Wahlpflichtbereichs II ist die Möglichkeit, eine dritte Fremdsprache zu lernen. Als dritte Fremdsprache wird Französisch angeboten. Dieses Fach kann, ebenso wie die 1. und 2. Fremdsprache, in der Sekundarstufe II (Klasse 10-12) weiter geführt werden.

Übersicht über die mögliche Sprachenfolge und den Wahlpflichtbereich II:

5	6	7	8	9	10	11	12
<i>Erste Fremdsprache</i>	<i>Zweite Fremdsprache</i>		<i>Wahlpflichtbereich Französisch als 3. Fremdsprache möglich</i>	<i>Wahlpflichtbereich</i>	<i>Beginn der Sek. -stufe II</i>	<i>Sek. -stufe II, Qualifikationsphase</i>	→
Englisch	→	→	→	→	(→)	(→)	(Abi.)
	Lateinisch	(→)	→	→	(→) Latinum	(→)	(Abi.)
			Französisch	→	(→)	(→)	(Abi.)
			Informatik	→	Info (neu)	(→)	
			Chemie/Physik	→	(→)		
			Geschichte/Politik	→	(→)		
	Französisch	(→)	→	→	(→)	(→)	(Abi.)
			Informatik	→	Info (neu)	(→)	
			Chemie/Physik	→	(→)		
			Geschichte/Politik	→	(→)		
					Italienisch	(→)	(Abi.)

Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 besteht die Verpflichtung, wenigstens eine (moderne) Fremdsprache weiter zu belegen. Diese kann selbstverständlich neben den in Klasse 5 und 6 gewählten Sprachen auch Französisch ab Klasse 8 sein. Grundsätzlich kann jede der in Sek I begonnenen Fremdsprachen, also auch die dritte, bis zum Abitur geführt werden, vorausgesetzt, dass sie von genügend Teilnehmern gewählt wird. Andererseits können alle in der Sekundarstufe I begonnenen Fremdsprachen **am Ende von 10** abgewählt werden; in diesem Falle **mus** jedoch in 10/1 eine neu einsetzende Fremdsprache - an unserer Schule ist dies **Italienisch** - begonnen worden sein und bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 belegt werden. Auch Italienisch kann dann Abiturfach sein.

Für das Latinum gilt: Wer Lateinunterricht von Klasse 6 bis Klasse 10 hat, bekommt mit dem Abitur das Latinum bescheinigt, wenn die Abschlussnote mindestens ausreichend ist.

→ Selbstverständlich kann das Latein auch noch auf der Hochschule erworben werden. Die Bedingungen sind dann allerdings erschwert.

Im Wahlpflichtbereich II der Klassen 8 und 9 werden die folgenden Kurse angeboten:

- Französisch
- Geschichte mit Politik,
- Informatik
- Chemie mit Physik.

Die Jahrgangsstufe 8 bietet die Möglichkeit, an unserer Schule Informatik zu belegen. In der Jahrgangsstufe 10 wird ebenfalls wieder ein Kurs Informatik angeboten. Er kann bis zum Abitur geführt werden. Dieser Kurs baut **nicht** auf den Kursen in den Klassen 8/9 auf.

Es ist durchaus möglich, dass ein angebotener Kurs nicht von einer genügend großen Zahl von Schülerinnen und Schülern gewählt und aus diesem Grund eventuell nicht eingerichtet wird. In diesem Fall wird die sogenannte „Zweitwahl“ des Schülers/der Schülerin wirksam. Deswegen muss diese Zweitwahl sehr ernst genommen werden.

(Auf dem Wahlbogen – s. Anlage! – ist für den gewünschten Kurs in dem entsprechenden Kästchen eine 1 für die Erstwahl und eine 2 für den Ersatzkurs einzutragen.)

Jeder Kurs wird für zwei Schuljahre verbindlich gewählt. Eine Umwahl ist nicht möglich.

Der Unterricht in den Kursen des Wahlpflichtbereichs II findet im Prinzip für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe zeitgleich statt. Die 3. Fremdsprache (Französisch) wird in 3-4 Wochenstunden unterrichtet, davon eine u. U. in der 7. Stunde, die übrigen Kurse in 2-3 Wochenstunden.

Abgesehen vom Fach Informatik haben die Kurse Ge/Pol und Ch/Phy ein Kernfach und ein Beifach. Das bedeutet, dass in dem gewählten Kurs fächerübergreifend gearbeitet wird.

In jedem Kurs werden pro Halbjahr zwei Arbeiten geschrieben. Pro Halbjahr kann eine Arbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsprüfung (zum Beispiel eine Facharbeit, ein Dokumentation, eine Projektarbeit) ersetzt werden.

Die Kurse des Wahlpflichtbereichs II sind, wie die anderen Fächer auch, versetzungswirksam. Bei der Entscheidung über die Versetzung werden sie aber, obwohl schriftliche Arbeiten angesetzt werden, nicht wie die „Hauptfächer“ (D, E, F, Lat, M) behandelt, sondern wie die sogenannten „übrigen Fächer“.

Die Fächer **ev. und kath. Religion** gehören nicht zum Wahlpflichtbereich II, sie sind aber Pflichtfächer. Demnach gibt es hier keine Wahl. Die katholischen Schülerinnen und Schüler nehmen am katholischen und die evangelischen Schülerinnen und Schüler nehmen am evangelischen Religionsunterricht teil.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die weder katholisch noch evangelisch sind, ist die Teilnahme am Fach **Praktische Philosophie** Pflicht. Dies gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler mit einem anderen Bekenntnis bzw. ohne Bekenntnis. Die Teilnahme am Fach Praktische Philosophie ist auch verpflichtend für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht abgemeldet haben.

Mit freundlichen Grüßen

(K.Hütt, StD)